

Wer bezahlt den Makler – Mieter oder Vermieter? Bundesratsinitiative plant Entlastung der Mieter

Recklinghausen, November 2012 – Die Freude über den Umzug in eine neue Wohnung wird oftmals getrübt, wenn die Rechnung vom Makler ins Haus flattert: Die Courtage ist fällig. Zwei Nettokaltmieten sind die Regel, die zu Umzugskosten, neuen Möbeln und eventuellen Handwerkerkosten hinzu kommen. Und oftmals ein weiteres Loch in die Kasse reißen. Doch nun wollen mehrere Bundesländer daran etwas ändern.

2NKM – das ist die gängige Abkürzung für das, was den meisten Mietern blüht, wenn sie ihre neue Wohnung über einen Makler gefunden und den Mietvertrag unterschrieben haben. „Nach dem Wohnungsvermittlungsgesetz darf ein Makler maximal eine Courtage in Höhe von zwei Nettokaltmieten zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer verlangen“ weiß Claus O. Deese, Geschäftsführer vom Mieterschutzbund e.V. „Allerdings nur dann, wenn der Mietvertrag auch tatsächlich durch seine Vermittlung zustande gekommen ist.“ Kostet eine Wohnung also 450,00 Euro kalt – sprich ohne Nebenkosten wie Heizung, Wasser und Strom – erhält der Makler 1.071,00 Euro brutto für diese Vermittlung. Diese Courtage erhält er auch, wenn er vom Vermieter gar nicht beauftragt wurde, gleichwohl durch Zeitungsinserate etc. über die Vermietungsabsicht weiß und die Adressen an interessierte Mieter weitergibt. Das ist die sogenannte „Kaltakquise“.

Bundesratsinitiative will Mieter entlasten

Doch warum soll man als Mieter überhaupt Courtage zahlen, wird sich so mancher Betroffene fragen. Schließlich ist es doch der Vermieter, der seine Wohnung an den Mieter bringen möchte und dafür einen Makler beauftragt hat. Diese Frage beschäftigt inzwischen auch die Politik. „Nordrhein-Westfalen und Hamburg möchten mit einer Bundesratsinitiative das Wohnungsvermittlungsgesetz dahingehend ändern, dass die Courtage künftig von demjenigen getragen wird, der den Makler beauftragt. Da das in

Pressemitteilung



der Regel der Vermieter ist, werden die Mieter durch diese Regelung entlastet“ erklärt Claus O. Deese den Vorstoß der Bundesländer, der unter anderem auch von Schleswig-Holstein und Berlin befürwortet wird.

Wer hat den wirtschaftlichen Vorteil?

In Großstädten wie Hamburg, Stuttgart, Köln oder München ist die Beauftragung eines Maklers eine unnötige Verteuerung, da in diesen Gebieten die Wohnungen auch ohne Makler vermietet werden würden. Für die Vermieter bedeutet ein Vermittler allerdings weniger Arbeit. Dass es auch ohne geht, zeigen Regionen, in denen viel Leerstand herrscht, ländliche Gegenden oder auch das Ruhrgebiet. Claus O. Deese: „Vernünftig wäre eine Gesetzesänderung dahingehend, dass derjenige, der einen wirtschaftlichen Vorteil durch die Vermietung hat, und deshalb den Makler beauftragt, den Makler auch bezahlt“.

2.774 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 25.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bottrop, Dortmund und Herne.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

Pressemitteilung



Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: www.pr-affairs.de